

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: **Spende / Geldzuwendung**

Bei Spenden / Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg / Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende / Geldzuwendung:

DKMS LIFE gemeinnützige GmbH
Kressbach 1
72072 Tübingen

Die DKMS LIFE gemeinnützige GmbH ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Tübingen, StNr. 86168/06006, vom 21.03.2023 für das Jahr 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

DKMS LIFE gemeinnützige GmbH